

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen
Band:	46 (1975)
Heft:	2
Artikel:	Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung von Geistigbehinderten : (aus dem Jahresbericht 1973 der Stiftung Arbeitszentrum für Behinderte, Strengelbach)
Autor:	Haller, Rudolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-806438

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zudem würde auch die lückenlose Beitragsbereitschaft aller die notwendigen laufenden Aufwendungen nicht decken. Die Stiftung für Taubblinde war und ist auch weiterhin auf Spender angewiesen. Sie machen die Erweiterung des Sonderschul-

heims und den Versuchsbetrieb mit dem Beschäftigungsheim finanziell überhaupt erst möglich. Das Anrecht der Taubblinden auf ein lebenswertes Leben lässt die rasche Expansion des Sonderschulheims «Tanne» und den Versuch mit dem

Beschäftigungsheim der Stiftung für Taubblinde zur Selbstverständlichkeit werden.

Franz Wagner/Daniel Giger

Beachten Sie bitte auch den Stellenanzeiger.

Fragen zur Ausbildung und Beschäftigung von Geistigbehinderten

(Aus dem Jahresbericht 1973 der Stiftung Arbeitszentrum für Behinderte, Strengelbach)

Die Statistik zeigt zwei Tendenzen, die schon seit einigen Jahren sich abzeichnen, mit grösserer Deutlichkeit. Es ist auf der einen Seite das ständige Anwachsen der Zahl von Behinderten in Dauerwerkstätten und Dauerwohnheim, auf der andern Seite ein Rückgang in der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen für Geistigbehinderte.

Die Dauerinsassen machten Ende 1973 ziemlich genau 50 Prozent der Wohnheimpensionäre aus, während es 1969 erst 37 Prozent waren.

49 Behinderte wurden nach der Anlehre an Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft vermittelt, und 25 traten in die Dauerwerkstätte über.

Der Rückgang der Bewerbungen um die Ausbildungsplätze für Geistigbehinderte röhrt sicher zum Teil davon her, dass nach und nach in jedem Kanton Eingliederungsstätten eröffnet werden, welche meist Anleihen für Industrie-Hilfsarbeiten durchführen, so wie wir das vor zwölf Jahren erstmals begonnen haben. Es scheint aber auch Vorurteile und Abneigungen gegenüber unserer Anlehre für industrielle Arbeit bei Eltern und Sonderschulen zu geben. Daran sind wir teilweise selber schuld, weil wir es bisher unterlassen haben, gutes Informationsmaterial speziell für die Eltern und Sonderschulen zu schaffen. Leider wirken auch die Besichtigungen nicht nur positiv, weil man die Behinderten meist nur an ihrer Werkstattarbeit sieht. Dass es daneben Schulstunden, Turnen und Baden, Erlebnisübungen und verschiedenartige Möglichkeiten in der Betreuung gibt, kann nicht gezeigt werden. Es ist auch nicht ohne weiteres ersichtlich, dass viele Geistigbehinderte gerade bei der einfachen, in unseren Augen monotonen Serienarbeit zum ersten Mal erleben, dass sie wie andere arbeiten können, dass ihre Arbeit gebraucht wird. Dass bei diesen Arbeiten leichter als bei anderen die Sorgfalt, die Ausdauer, die Zuverlässigkeit, die Gruppenfähigkeit und

andere wichtige Eigenschaften geübt und erworben werden können, wird ebenfalls leicht übersehen.

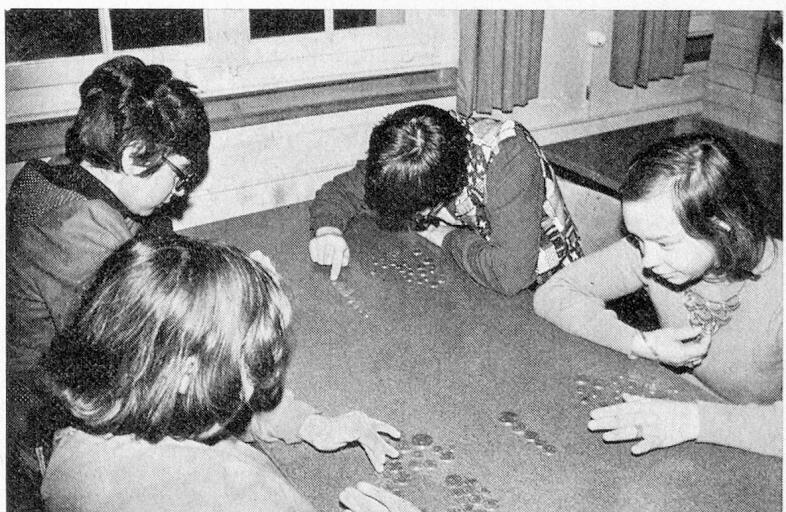
Es herrscht ganz allgemein in der ganzen Frage «Uebertritt aus der Sonderschule in eine Eingliederungs- oder Dauerwerkstätte» eine ziemliche Unsicherheit. Wer selber erlebt hat, wie hart der schroffe Uebertritt nach der Schule ins Erwerbsleben oder auch in eine Lehre ist, kann sich ein wenig vorstellen, was dieser Schritt für einen Geistigbehinderten bedeutet. Wir halten es daher für falsch, wenn diese direkt aus der Sonderschule an einen Arbeitsplatz in der freien Wirtschaft vermittelt werden. Gerade die leistungsfähigeren unter den Sonder-schülern würden von einer Anlehre in der Eingliederungsstätte ganz erheblich profitieren. Dabei spielt es für den Behinderten gar keine so grosse Rolle, ob er nachher in der gleichen oder in einer anderen Branche Arbeit findet. Entscheidend ist vielmehr seine Gewöhnung an die Arbeitswelt, an den langen Arbeitstag, auch dass er Sicherheit gewonnen und ein wenig Härte erlangt hat. Die Eingliederungsstätte hat zu-

sätzlich die Möglichkeit, auszuprobiieren, bei welcher Art von Arbeit der Betreffende seine besten Fähigkeiten zeigt. Sie hilft nachher beim Suchen eines geeigneten Arbeitsplatzes mit und bleibt auch später mit dem Behinderten in Verbindung. Durch all das wird die Startsituation für ihn ganz wesentlich verbessert. Sicher kann die Werkstufe der Sonderschule eine wichtige Vorarbeit leisten, aber sie kann die Anlehre in der Eingliederungsstätte nicht ersetzen.

Zusätzliche Unsicherheit ist im Zusammenhang mit der Herabsetzung des Rentenalters bei Geburtsbehinderten auf 18 Jahre durch die vom Bundesamt erlassenen Weisungen in bezug auf die Schwerbehinderten entstanden.

Finanzielle Aspekte

Durch die letzte Revision des IV-Gesetzes wurde die Leistung der IV an Beschäftigungsstätten möglich. Wir führen Beschäftigungsgruppen in Strengelbach und Lenzburg. Sie haben sich als wirkliche Hilfe und



Auch das Geldkennenlernen will geübt sein.



Verständnisvoll wird die Hand geführt.

echte Möglichkeit erwiesen und werden in vielen Fällen verhindern, dass Schwerbehinderte, die keine wirtschaftlich verwertbaren Leistungen zu erbringen vermögen, schon als Jugendliche in Alters- und Pflegeheime eingewiesen werden müssen.

Da alle diese Behinderten, aber auch alle in Dauerwerkstätten arbeitenden, welche nicht über einen Stundendienst von etwa Fr. 3.75 kommen, ab 18. Lebensjahr Anspruch auf eine IV-Rente haben, überlegen sich IV-Kommissionen, dass eine «teure» Anlehre in einer Eingliederungswerkstatt wenig angebracht sei, weil die Rente ja doch bleibe.

Diese Ueberlegung mag in einzelnen Fällen berechtigt sein. In den meisten Fällen ist es aber unmöglich, bei einem 18jährigen Sonderschüler vorauszusagen, welchen Stand er erreichen wird nach einem oder zwei Jahren Anlehre in der Eingliederungsstätte. Die sich abzeichnende Praxis, schwerer Behinderten nur noch sechs Monate Anlehre zu gewähren, ist in unsern Augen ungerecht, aber in manchen Fällen auch kurzsichtig. Ungerecht darum, weil die Öffentlichkeit Unsummen für die Ausbildung der Normalbegabten auslegt, ohne in den meisten Fällen zu fragen, ob der erlernte Beruf nachher auch ausgeübt wird. Aber auch ungerecht, weil die Erfahrung

lehrt, dass gerade bei Schwerbehinderten die wesentlichen Fortschritte oft erst im zweiten Anlehrjahr kommen. Kurzsichtig ist diese Massnahme darum, weil jeder Schwerbehinderte, der nicht in einer Beschäftigungsgruppe bleibt, sondern in einer Dauerwerkstatt arbeiten kann, der IV eine weit höhere Summe an Betriebsbeiträgen einspart, als die Anlehre gekostet hat. Es kann sicher nicht der Sinn der höheren Rente sein, dass gerade den Allerschwätesten die Förderungsmöglichkeiten abgeschnitten werden mit der Begründung, es lohne sich nicht. Es geht dabei um eine sehr ernste Frage der Menschlichkeit einer kleinen Gruppe gegenüber. Dabei wird sehr oft der Fehler begangen, dass die «Gescheiten» ihre eigenen Empfindungen auf schwer Geistigbehinderte übertragen und entsprechende Schlüsse ziehen. Viel Arbeit, nämlich Zusammentragen von Erfahrungen, Gespräche mit den Eltern, Berufsberatern, IV-Organen und Sonderschulen, wird nötig sein, um in diesem ganzen Gebiete gute Lösungen zu finden.

Zur Funktion des Wohnheims

Sie wird mit jedem Jahre wichtiger. Die Zahl der Behinderten, die außerhalb des Wohnheims keinen Stützpunkt haben, nimmt zu. Auch die Zahl der schwer Körperbehinderten und der Mehrfachbehinderten nimmt zu. Dadurch ist das Wohnheim so besetzt, dass körperlich Schwerbehinderte nur noch eintreten können, wenn vorher ein ähnlich Behinderter austrat. Mehr und mehr wird das Wohnheim zum Stützpunkt Ehemaliger. Vor allem jugendliche Eingegliederte, die aber nirgends richtigen Anschluss gefunden haben, kommen zu Besuch und lassen sich beraten. Rudolf Haller

Anschrift des Verfassers:
Rudolf Haller, Leiter der Stiftung
Arbeitszentrum für Behinderte
4802 Strengelbach

Aus der Arbeit mit Taubstummen und Sprachgestörten

Zehn Jahre Taubstummen- und Sprachheilschule Riehen TSR,
entnommen dem 135. Jahresbericht 1973/74

In der Taubstummen- und Sprachheilschule

In der Erziehung und Ausbildung der Taubstummen und Sprachgestörten ist Erfolg nur durch intensive Schulung möglich. Ein gutes Beispiel für diese Tatsache stellt die Pädaudiologische Beratungsstelle mit Hausspracherziehung dar, über

deren Arbeit im vergangenen Jahr an dieser Stelle kurz berichtet werden soll. 1973 wurden drei mehrfachbehinderte, gehörgeschädigte Kleinkinder, die zwar das Kindergartenalter erreicht hatten, jedoch die erforderliche Reife nicht aufwiesen, intensiv betreut. Die Pädaudiologin versuchte, diese drei Kinder besonders zu fördern in den Berei-

chen der Antlitzgerichtetheit, der Sprech- und Sprachanbahnung (Atem- und Blasübungen/sprachliche Kundnahme und Kundgabe/hörverbessernde, sprachfördernde Spiele). Durch selbständiges Erfüllen von Aufträgen sollten das Selbstvertrauen gestärkt und durch verschiedene Bastilarbeiten die manuellen Fähigkeiten gefördert wer-